UNS AMTSBLATT

Jahrgang 20
28. April 2017
Ausgabe 04/17

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Mai 2017.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

An jedem 1. Donnerstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr haben die Bürgerinnen und Bürger des Amtes die Möglichkeit, mit den Schiedspersonen Frau Jessica Dörre und Frau Sophie Grimm im Amtsgebäude in Schönberg, Dassower Straße 4 zu sprechen.

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-130
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz vom 12. April 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. März 2017 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 11. April 2017 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz erlassen:

Artikel 1
Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz vom 20. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende Fassung:
„§ 5
Ausschüsse
(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
(2) Folgender Ausschuss wird gem. § 36 Abs. 2 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

(3) Der Fachausschuss nach Abs. 2 setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch weitere sachkundige Einwohner in den beratenden Ausschuss berufen werden. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
(4) Die Sitzungen des Ausschusses nach Abs. 2 sind öffentlich, § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
(5) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern. Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch weitere sachkundige Einwohner in den beratenden Ausschuss berufen werden. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
(6) Die Sitzungen des Ausschusses nach Abs. 5 sind nichtöffentlich."

Artikel 2
§ 10
In-Kraft-Treten
Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Siemz, den 12. April 2017

gez. Berger (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2017 und 5-jähriger Finanzplan 2017 - 2021 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 der Wirtschaftsplan 2017 und den 5-jährigen Finanzplan 2017 bis 2021 genehmigt. Die Stadtvertretung Schönberg hat den Wirtschaftsplan 2017 und den 5-jährigen Finanzplan 2017 bis 2021 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH am 16.03.2017 beschlossen.
Der Wirtschaftsplan 2017 und der 5-jährige Finanzplan 2017 - 2021 liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 28.03.2017

gez. Götze
Bürgermeister

Amt Schönberger Land **Am Markt 15**
Der Amtsvorsteher **23923 Schönberg**

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Groß Siemz im Ortsteil Klein Siemz

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBl. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBl. M-V, S. 434) werden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Siemz vom 07.03.2017

1. folgende Straßen umbenannt:
   a) die Dorfstraße im Ortsteil Klein Siemz
      Gemarkung: Klein Siemz
      Flur: 1
      Flurstücke: 00020/006
      in den Straßennamen „Seestraße"
      diese Straßenumbenennung ist mit einer Neuordnung der Hausnummern verbunden. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten einen entsprechenden Bescheid.
   b) die Hauptstraße im Ortsteil Klein Siemz
      Gemarkung: Klein Siemz
      Flur: 1
      Flurstücke: 00080/000
      in den Straßennamen „Niendorfer Straße".
2. Die Umbenennungen treten am **12.06.2017** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:
In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Irritationen und Missverständnissen bei der Postzustellung im betroffenen Bereich. Auch die Leitstelle des Rettungsdienstes des Landkreises Nordwestmecklenburg hat bereits auf die irreführende Straßen- und Hausnummernvergabe und die damit verbundenen Probleme bei Rettungseinsätzen hingewiesen. Das Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und übersichtlichen Adressierung zum Zwecke der reibungslosen Postzustellung ist genauso bedeutsam wie die Anforderungen anderer öffentlicher Institutionen wie Polizei,

Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz an eine schnelle und reibungslose Auffindbarkeit von Adressaten. Insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der individuellen Rechtsgüter des Einzelnen, wie Leben und Gesundheit, ist die Gemeinde Groß Siemz hier ihrer Handlungspflicht nachgekommen.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 12.06.2017 erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen zum 12.06.2017 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 03.04.2017

i. A. Surkamp

Amt Schönberger Land **Am Markt 15**
Der Amtsvorsteher **23923 Schönberg**

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Groß Siemz im Ortsteil Lindow

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBI. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBI. M-V, S. 434) werden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Siemz vom 07.03.2017

1. folgende Straßen umbenannt:
   a) die Dorfstraße im Ortsteil Lindow
      Gemarkung: Lindow
      Flur: 1
      Flurstücke: 00042/007
      in den Straßennamen „Im Rundling“
      diese Straßenumbenennung ist mit einer Neuordnung der Hausnummern verbunden. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten einen entsprechenden Bescheid.
   b) die Hauptstraße im Ortsteil Lindow
      Gemarkung: Lindow
      Flur: 1
      Flurstücke: 00014/000
      in den Straßennamen „Lindower Straße“.
2. Die Umbenennungen treten am **12.06.2017** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:
In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Irritationen und Missverständnissen bei der Postzustellung im betroffenen Bereich. Auch die Leitstelle des Rettungsdienstes des Landkreises Nordwestmecklenburg hat bereits auf die irreführende Straßen- und Hausnummernvergabe und die damit verbundenen Probleme bei Rettungseinsätzen hingewiesen. Das Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und übersichtlichen Adressierung zum Zwecke der reibungslosen Postzustellung ist genauso bedeutsam wie die Anforderungen anderer öffentlicher Institutionen wie Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz an eine schnelle und reibungslose Auffindbarkeit von Adressaten. Insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der individuellen Rechtsgüter des Einzelnen, wie Leben und Gesundheit, ist die Gemeinde Groß Siemz hier ihrer Handlungspflicht nachgekommen.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 12.06.2017 erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen zum 12.06.2017 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 03.04.2017

i. A. Surkamp

Amt Schönberger Land **Am Markt 15**
Der Amtsvorsteher **23923 Schönberg**

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Groß Siemz im Ortsteil Torisdorf

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBI. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBI. M-V, S. 434) werden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Siemz vom 07.03.2017

1. folgende Straßen umbenannt:
   a) die Dorfstraße im Ortsteil Torisdorf
      Gemarkung: Torisdorf
      Flur: 1
      Flurstücke: 00177/000
      in den Straßennamen „Rünzer Weg“
   b) die Hauptstraße im Ortsteil Torisdorf
      Gemarkung: Torisdorf
      Flur: 1
      Flurstücke: 00102/000, 00059/000, 00067/001, 00067/002 und 00065/002
      in den Straßennamen „Parkstraße“.
2. Die Umbenennungen treten am **12.06.2017** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:
In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Irritationen und Missverständnissen bei der Postzustellung im betroffenen Bereich. Auch die Leitstelle des Rettungsdienstes des Landkreises Nordwestmecklenburg hat bereits auf die irreführende Straßen- und Hausnummernvergabe und die damit verbundenen Probleme bei Rettungseinsätzen hingewiesen. Das Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und übersichtlichen Adressierung zum Zwecke der reibungslosen Postzustellung ist genauso bedeutsam wie die Anforderungen anderer öffentlicher Institutionen wie Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz an eine schnelle und reibungslose Auffindbarkeit von Adressaten. Insbesondere zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der individuellen Rechtsgüter des Einzelnen, wie Leben und Gesundheit, ist die Gemeinde Groß Siemz hier ihrer Handlungspflicht nachgekommen.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können.
Anderenfalls könnte es durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 12.06.2017 erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen zum 12.06.2017 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 03.04.2017

i. A. Surkamp

Bürgerinformationen

Amt Schönberger Land **Am Markt 15**
Der Amtsvorsteher **23923 Schönberg**

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen in der Gemeinde Groß Siemz in den Ortsteilen Klein Siemz, Lindow und Torisdorf zu den Allgemeinverfügungen zur Straßenumbenennung

(siehe Rubrik Amtliche Bekanntmachungen)
1. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen des Straßennamens in den Dokumenten vornehmen zu lassen.
2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Passes oder Personalausweises verpflichtet, ihre Personalausweisdokumente unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibungen sind **gebührenfrei**.
3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach Veröffentlichung im Amtsblatt die Änderungen im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
4. Unser Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg hat folgende Öffnungszeiten:

Montag von	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	**geschlossen**

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg, Straßenverkehrsamt, Langer Steinschlag 4, 23936 Grevesmühlen) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren unverzüglich ändern zu lassen.
6. Eine Benachrichtigung von uns erhalten unter anderem:
   - Finanzamt Wismar
   - Amtsgericht Wismar (Grundbuchamt)
   - Landesamt für Innere Verwaltung
   - Bezirksschornsteinfeger
   - Integrierte Leitstelle Schwerin
   - Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
   - Abfallwirtschaftsbetrieb Nordwestmecklenburg
   - Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Kataster und Vermessung
   - Deutsche Telekom AG
   - E.ON edis AG Regionalbereich Nord-Mecklenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.03.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Selmsdorf

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Selmsdorf zum 31.12.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung Selmsdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Selmsdorf in der Fassung vom 23.02.2017 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2012 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.03.2017 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Selmsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 04.04.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Selmsdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.03.2017 zur Kenntnis gegeben.
Der Tätigkeitsbericht 2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 04.04.2017

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Satzung der Stadt Dassow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 28. März 2017

Aufgrund der § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. 08 2015 (BGBl. I S. 474), der §§ 22, 23 und 24 des Straßen- und Wegegesetzes MV (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 1993 (GVOBl. M-V 1193 S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), der § 21 a des **Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573)** sowie § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) hat die Stadtvertretung Dassow am 14. März 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich
Die Wahlwerbesatzung gilt für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Stadt Dassow und ihren Ortsteilen während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen.

§ 2
Begriffsbestimmungen
2.1 Wahlkampfzeit
Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel sind, soweit sie für Berechtigte gemäß Punkt 2.2. zutreffen, nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Mit Plakaten dürfen nur diejenigen Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werben, die für die jeweilige Wahl auch tatsächlich Wahlvorschläge eingereicht haben. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens 2 Monate vor dem Wahltag und endet mit diesem.
Die Anbringung von Wahlwerbung wird ab 8 Wochen vor dem Wahltag zugelassen.

2.2 Berechtigte
Berechtigte Sondernutzer im Sinne dieser Satzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die in der Gemeindevertretung, Kreistag, Landtag M-V, im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. der Gemeindevertretung sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Stadt Dassow und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden sowie alle weiteren Vereinigungen oder Gruppierungen, die zum Inhalt des Volks- oder Bürgerentscheides Stellung nehmen wollen. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zur Stadtvertretung Dassow, dem Landtag M-V, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

2.3 Werbeträger
Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Die Plakate bzw. Werbeträger dürfen die Größe DIN A1 nicht überschreiten.

2.4 Informationsstände anlässlich von Wahlen
Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3m², die Berechtigte nach 2.2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3
Anforderungen an die Wahlwerbung
1. Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert oder gefährdet werden.
2. Die Anbringung an Masten, Bäumen, Straßenlaternen, Hinweisschildern und Bushaltestellen ist nicht erlaubt.
3. Folgende Werbeträgerstandorte werden für die Stadt Dassow und Ortsteilen festgelegt:

   Dassow:
   - Kreuzung B 105/Lübecker Straße (Anlage 1)
   - Kreuzung B 105/Einfahrt Gewerbegebiet (Anlage 2)

   Harkensee:
   - Kreuzung Straße der Freundschaft (Anlage 3)

   Pötenitz:
   - Kreuzung K3/Hufschlag (Anlage 4)

   Je Werbeträgerstandort in der Stadt Dassow und in den angegebenen Ortsteilen steht jedem Berechtigten eine Fläche von 2 m² zur Verfügung.

4. Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Werbeträger und Plakate, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können, insbesondere in Sichtdreiecken von Straßen und Kreuzungen.
5. Werbeanlagen dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Die Forderung besteht auch an aufgestellte Werbeelemente im Fußgängerbereich.
6. Für Beschädigungen, die durch das Anbringen der Plakate bzw. Werbeträger entstehen, ist durch den Werbenden die volle Haftung zu übernehmen.
7. Plakate und Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlzeit nicht angebracht werden
   - vor Kindertagesstätten und Hort
   - vor Schulen, Kirchen und Friedhöfen

Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.
Werbungen sind 14 Tage nach Ablauf der Wahlkampf- bzw. Werbezeit oder des angekündigten Ereignisses ordnungsgemäß und vollständig inkl. der Befestigungselemente zu entfernen. Ansonsten wird die Stadt Dassow diese am 15. Tag kostenpflichtig beseitigen.

§ 4
Genehmigungspflicht
Die Errichtung und Aufstellung von Plakaten und Werbeträgen im Geltungsbereich bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Stadt Dassow, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist.
Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens fünf Tage vor dem geplanten Ausbringen an das Schönberger Land, FB III Bau- und Ordnungswesen, Am Markt 15 in 23923 Schönberg einzureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder mit Auflagen verbunden werden.

§ 5
Erlaubnisversagung
Die Erlaubnis ist zu versagen,
- wenn überwiegend öffentliches Interesse dies erfordert, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
- wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich mitgeteilt.

§ 6
Beseitigung von Werbeträgern
Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzuge im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Stadt Dassow beseitigt und im amtlichen Gewahrsam genommen werden.
Die Kosten der Ersatzvornahme oder unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 7
Gebühren und Kosten
Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei.

§ 8
Haftung
Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Stadt Dassow von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten
Verstöße gegen die Satzungsregelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 61 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 28.03.2017

gez. Pahl Siegel
Erste stellv. Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Tag der offenen Tür

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Menzendorf laden zur Besichtigung des **neuen** Fahrzeuges bei Kaffee und Kuchen ein.

Wann?	Samstag, 6. Mai 2017
Beginn?	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Wo?	Feuerwehrgerätehaus

Dann geht´s an den See zum

Maifeuer

Bei **heißen** oder **kalten Getränken** sowie **Deftigem vom Grill** ist ein ausgiebiger „Klönsnack“ am **großen Lagerfeuer** angesagt.
Alle Bürger der Gemeinde sind dazu herzlich eingeladen!
Bei schlechtem Wetter findet das Lagerfeuer am Feuerwehrgerätehaus statt.

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Schönberg

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich
Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 30. Mai 2017 einen Sprechtag in Schönberg durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet in der Plamberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, Schönberg, statt.
Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.
Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.
Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.
Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.
Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wenn ich diesen Gruß mit einem Rückblick auf die vergangenen Wochen an Sie richte, liegen nun die Ostertage gerade hinter uns. Für die Schulkinder hieß das auch Ferien. Ganz typisch für den April gab es sonnige Stunden, aber auch ein paar kräftige Hagelschauer und auch Schneeregen. Viele ließen es sich aber nicht nehmen, eines der örtlichen Osterfeuer zu besuchen. So hatten wieder die Wehren in Herrnburg und Lüdersdorf mit ihren Fördervereinen einiges vorbereitet, dass es gemütliche Stunden rund um das Feuer geben konnte. Hier möchte ich einmal den vielen Helfern und Organisatoren danken, ohne die solche Dorffeste nicht gelingen. Dies gilt auch für die alljährliche Dorfputzaktion, die pünktlich am 1. April, dem ersten Sonnabend des Monats, - nun schon zum 19. Male - durchgeführt werden konnte. In diesem Jahr standen erstmals zwei Sammelcontainer für unsere Gemeinde bereit - und das Sammelergebnis zeigte, es hat sich gelohnt, die Container waren voll. Mit dem Wetter hatten wir Glück, und besonders habe ich mich gefreut, dass mit gut 70 Helfern, verteilt über die Dörfer, doch mehr mitgemacht haben als sonst. Besonders aktiv waren wiederum die Jägerschaften Herrnburg und Schattin, in diesem Jahr dann auch die aus Lüdersdorf/ Wahrsow, die genau wussten, in welchen Feld- oder Waldzufahrten ‚Privatsperrmüll' entsorgt worden war. Treue Helfer sind seit Jahren auch die Jugendwehren Palingen und Schattin jeweils mit ihren Jugendwarten und weiteren Kameraden, wie auch die Herrnburger mit ihren jüngeren Kameraden. Mit dabei waren auch Angehörige des Fanfarenzugs Lüdersdorf sowie der Landwirtschaftsbetrieb Lüdersdorf, dazu viele, auch neue Mitbürger mit Kindern, die den öffentlichen Aufrufen mitzumachen gefolgt waren. Allen möchte ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für das kräftige Zupacken danken. Gemeinsam schmeckte dann Wurst vom Grill, viel Sprudel gegen den Durst und auch einige Flaschen Bier. Im nächsten Jahr soll es Wildschwein geben, versprach ein Lüdersdorfer Jägersmann.
Aus den gemeindlichen Gremien wie auch der Abstimmungsarbeit ‚im Hintergrund' d.h. teils aus der Zuarbeit anderer Stellen, gibt es zu berichten: erfreulicherweise hat es recht rasch mit der Ersatzbeschaffung eines (gebrauchten) Löschfahrzeugs LF 8 für die Kameraden der Lüdersdorfer Wehr geklappt. Das Altfahrzeug war zuletzt wiederholt wegen Mängeln ausgefallen, so dass es nunmehr – auch im Hinblick auf den bereits in den Vorjahren angefallenen Reparaturaufwand – wirtschaftlicher erschien, sich um ein Ersatzfahrzeug zu kümmern, so die fachliche Empfehlung des Amtes. Ich habe sodann nach Vorabstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden eine entsprechende Eilentscheidung getroffen, die inzwischen umgesetzt wird. Hierzu haben sich der Gemeindewehrführer Michael Schinke mit dem Ortswehrführer Sven Steinberg und weiteren Kameraden bei der Fachfirma vor Ort ein Bild von dem Fahrzeug gemacht, so dass der Kaufvertrag amtsseitig abgewickelt und das Fahrzeug dann kurzfristig abgeholt werden kann (wenn Sie diese Zeilen lesen, wird das Fahrzeug hoffentlich schon eingetroffen sein).
Zudem ist in Sachen Gerätehausneubau FF Lüdersdorf am Standort Wahrsow zwischenzeitlich die baufachliche Prüfung durch den Landkreis erfolgt – ohne Beanstandung, d.h. auch aus dieser Warte ist das Vorhaben in Ordnung. Nun steht noch die Entscheidung des Innenministeriums MV über die beantragte ‚Sonderbedarfszuweisung' aus; insoweit bin ich zuversichtlich. Um die Einsatzsituation für die Kameraden in Schattin zumindest vorerst etwas zu verbessern, wird ein Container für die Einsatzbekleidung, möglichst mit Sanitärtrakt beschafft. Dieser soll auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück in der Ortsmitte Schattin, neben dem kleinen Gerätehaus, installiert werden. Die Einzelabstimmungen hierzu zwischen Amt und Ortswehrführer Olaf Abel sind im Gange.
In Sachen ‚Wohnbauprojekt Ehemaliges Kasernengelände Wahrsow' gibt es zu berichten, dass nach Abschluss des angepassten sogenannten Städtebaulichen Vertrages nun auch der Grundstückskaufvertrag über die gemeindliche Restfläche (vormaliges AWT-Unterrichts-Gebäude unserer Regionalen Schule) abgeschlossen wurde. Nun stehen die Abrissarbeiten des Altbestandes an. Angestrebt ist es weiterhin, die Verfügbarkeit der Grundstücke zum Jahreswechsel 2017/2018 ‚hinzukriegen'. Voranfragen bzw. Reservierungswünsche werden bereits rege - natürlich auch online - an die CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin, gestellt.
Abschließend muss ich mich wieder mit einer Bitte oder auch einem Appell an Sie richten, nachdem einige besorgte Anwohner diesbezüglich auf mich zukamen: Es geht noch einmal um die rücksichtsvolle Einhaltung von Ruhezeiten etwa beim Rasenmähen, aber auch bei sonstigen lärmintensiven Garten- und Außenarbeiten. Angesichte der engen Wohnbebauung in den Neubaugebieten Herrnburgs und Wahrsows belasten solche Arbeiten die Nachbarschaft doch sehr, nicht nur die älteren Mitbürger in der Mittagsruhe, auch unsere Jüngsten sind davon oft betroffen. Vielleicht stimmt man sich mit den Nachbarn ab, wenn besondere Arbeiten anliegen, man im Garten etwas baggern oder bohren möchte, was letztlich doch dem gedeihlichen Miteinander dient.
In diesem Sinne grüße ich Sie mit einem Blick nach vorn in den ‚Wonnemonat Mai': Vielleicht sehen wir uns bei einer der schönen Aktivitäten in unserer Gemeinde: Maibaumstellen in Schattin auf der Dorfwiese, Heidelauf des SF Herrnburg, Kunst und Weingenuss im Kirchengemeindezentrum Herrnburg, um nur einige zu nennen. Lassen Sie es sich gut gehen - bei schöner Frühlingssonne und schon jetzt viel Freude bei Ihren kommenden Unternehmungen!
Dies wünscht Ihnen herzlich

Ihr
Erhard Huzel, Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Anlage zu § 6 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Lüdersdorf gemäß Beschluss Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 10.11.2016

Entgelttarif **gültig ab 01.01.2017**

				Kaution	Entgelt-tarif
	I.	**Sport- und Mehrweckhallen in Wahrsow und Herrnburg**			
	1.	**Hallennutzung für ortsansässige Vereine**			
	a)	je Stunde/ Feld für den Jugendsport bis 18 J.			6,00 €
	b)	je Stunde/ Feld für Erwachsene			12,00 €
	2.	**Hallennutzung für ortsfremde Vereine**			
	a)	je Stunde/ Feld für den Jugendsport bis 18 J.			10,00 €
	b)	je Stunde/ Feld für Erwachsene			20,00 €
	3.	**Mehrzweckraum Wahrsow (sportliche Nutzung durch ortsansässige Vereine)**			
	a)	Nutzung durch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	**je Stunde**		2,50 €
	b)	Nutzung durch Erwachsene	**je Stunde**		5,00 €
	4.	**Mehrzweckraum Wahrsow (sportliche Nutzung durch ortsfremde Vereine)**			
	a)	Nutzung durch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	**je Stunde**		5,00 €
	b)	Nutzung durch Erwachsene	**je Stunde**		10,00 €
	5.	**(Mehrzweckraum Wahrsow (private Nutzung)**			
		Nutzung durch Privatpersonen	**pro Veranstaltung**	100,00 €	120,00 €
private Nutzung	**II.**	**Feuerwehrschulungsräume**			
	1.	Herrnburg	**pro Veranstaltung**	150,00 €	150,00 €
	2.	Boitin-Resdorf	**pro Veranstaltung**	100,00 €	60,00 €
	III.	**Jugendclub Lüdersdorf**			
		Jugendclub einschl. Küche und WC	**pro Veranstaltung**	150,00 €	90,00 €
	IV.	**Veteranenclub Herrnburg**			
		Großer und kleiner Raum	**pro Veranstaltung**	100,00 €	60,00 €

Lüdersdorf, den 02.01.2017

Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

(Siegel)

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
ich hoffe Sie hatten trotz des missliebigen meteorologischen Zustandes ein schönes Osterfest.
Ich habe mich gefreut, dass am ersten Wochenende im April ca. 100 Helfer dem Aufruf zum Frühjahrsputz in unserer Stadt gefolgt sind. Rund eine Tonne Müll wurde gesammelt und abtransportiert. Dabei sind nicht die zahlreichen Säcke und Schubkarrenladungen enthalten, die durch die Mitglieder der TSG aufgelesen und in den Glascontainern entsorgt wurden. Allen Beteiligten, dem Badeteichverein, der TSG, dem DRK-Ortsverein und der Wasserwacht, dem FC Schönberg 95 und der Feuerwehr gilt mein Dank ebenso wie der Kaffeerösterei Fehling und allen anderen, die Flagge für eine saubere Stadt gezeigt haben.
Bei einem Gang durch unsere Stadt haben Sie sicher bemerkt, dass die Sanierung des Gebäudes Am Kalten Damm 1 fast abgeschlossen ist. Die ersten Bewohner haben ihr Domizil bereits in diesem sanierten Gebäude bezogen.
Wer aufmerksam hin sieht wird auch erste Anzeichen von Veränderungen an dem Haus Am Markt 13 festgestellt haben. Der neue Eigentümer beginnt mit der Sanierung des Anwesens. Wenn dieses Vorhaben beendet ist, sieht unser Marktplatz richtig schön aus. Sie werden jetzt anmerken, dass das „Hotteletsche Haus“ noch zu sanieren wäre. Ich bin überzeugt, dass damit auch noch in diesem Jahr begonnen wird.
Im Bauhofsgang können vorbereitende Arbeiten für die Bebauung eines Grundstückes unschwer erkannt werden. Auch wird ein neues Haus errichtet.
Über den weiteren Werdegang der Planungen für Wohnbaugebiete, die in Gang gesetzt wurden, werde ich Sie auf dem Laufenden halten.
In der Woche vor Ostern feierte die HEM-Tankstelle den 25. Jahrestag ihres Bestehens. Der Familie Plescher - den Betreibern - möchte ich an dieser Stelle zu diesem Firmenjubiläum ganz herzlich gratulieren. Auch ich habe an Hand dieses Jubiläums festgestellt, dass man kaum merkt wie schnelllebig unsere Zeit ist.
Noch 2 Wochen und wir schreiben den Monat Mai. Am 1. Tag des Monats findet traditionsgemäß der „Tag der offenen Tür“ bei unserer Feuerwehr statt.
Am 20.05.2017 wird das Volkskundemuseum wieder eröffnet und dann mit seiner Außenstelle, dem Bechelsdorfer Schulzenhaus, wieder für jedermann zugänglich sein. Ich meine, dass sind zwei Ereignisse, die man sich nicht entgehen lassen sollte.
Im Mai werden wir auch wieder die Ortsteile begehen - den Termin geben wir rechtzeitig bekannt.
Rechtzeitig vor den Bundestagswahlen im September werden wir auch wieder die Kandidaten, die unseren Wahlkreis vertreten sollen zu einem Wählerforum einladen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Frühjahr.

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Mai 2017

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.05.2017 ab 11:00 Uhr	Tag der offenen Tür	FFW Schönberg
20.05.2017 11:00 Uhr	Eröffnung Volkskundemuseum	Verein Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

ab 20.05.2017
Freilichtanlage
„Bechelsdorfer Schulzenhof“ ab 02.05.2017

Öffnungszeiten

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po
Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
Mittwoch	19:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche u. Erw.	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)

immer mittwochs

14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Mai 2017

Sie wissen noch nicht was der Mai für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Donnerstag, 04.05. u. 18.05.
Spielenachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Mittwoch, 10. Mai Seniorentreff - kostenlose Information üer Pflegevorsorge bekommen Sie von der Sozialberaterin, Frau Klimt vom Pflegestützpunkt Nordwestmecklenburg
Anmeldung erforderlich!

An den Spielnachmittagen können nicht nur Mitglieder des Seniorenclubs teilnehmen, es sind auch NICHTMITGLIEDER herzlich willkommen.

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 0174 9775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21.30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 - 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag 19:00 - 20:15 Uhr

FACTS

Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba

Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:
16:30 - 18:00 Uhr Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Dienstag:
15:45 - 16:30 Uhr Turnen Kinder 2 - 4 Jahren
16:30 - 17:15 Uhr Kinderturnern
10:00 Uhr Nordic Walking
18:45 - 19:45 Uhr Zumba
20:00 - 22:00 Uhr Freizeitfußball

Mittwoch:
15:00 - 15:45 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
15:45 - 16:30 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre
16:30 - 17:15 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
18:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Donnerstag:
18:00 - 19:30 Uhr Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr Badminton Hobby 30+

Freitag:
17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun Volleyball
19:00 - 22:00 Uhr Volleyball Jugendliche/Erw.

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:
17:00 - 18:30 Uhr Qigong
19:00 - 20:00 Uhr Balance Aerobic, Fitness
20:00 - 21:00 Uhr Bodyforming

Dienstag:
09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter

Mittwoch:
17:15 - 18:15 Uhr Ü40-Gruppe
18:30 - 19:30 Uhr Step Aerobic
19:30 - 20:30 Uhr Fatburner

Donnerstag:
16:00 - 18:45 Uhr Breakdance

Freitag:
16:00 - 18:00 Uhr Ballett
18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step

Sportplatz Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Mittwoch:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006

Donnerstag:

16:30 - 18:30 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Freitag:

16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 17:30 Uhr	Bambinis	Jahrg. 2011/12

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse und auf der Internetseite „Kieck in“ bekanntgegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote:

Montag
14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern
19:00 - 21:00 Uhr Yoga

Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr Seniorenkaffee
14:00 - 17:00 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch
14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik

Donnerstag
14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zum Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden in der Tageszeitung und auf der Internetseite „Kick in“ bekanntgegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und das „Sandra-Duo“ aus Dassow sorgt für kulturelle Unterhaltung.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Kontakt SV Dassow 24 e. V. Tel. 038826 80271
E-Mail: svdassow24ev@web.de
Sportangebot des SV Dassow

In der Dornbuschhalle:

Basketball

Mo.	15:30 - 16:30 Uhr	Training U 10
	16:30 - 17:30 Uhr	Training U14/U16
Mi.	19:00 - 20:30 Uhr	Freizeitgruppe
Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training U14/U16

Volleyball

Mo.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mi.	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene

Gymnastik

Di.	19:30 - 20:30 Uhr	Damen
Mi.	15:00 - 17:00 Uhr	RSG Girls

Radsport
Di. und Do. beim Jugendclub

Kraftsport Training jederzeit nach Vereinbarung (Kontakt über Daniel Baase)

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

F-Jugend	Mi. und Fr.	16:30 - 18:00 Uhr	
E2-Jugend	Mo. und Mi.	16:30 - 18:00 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
E1-Jugend	Mo. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
D-Jugend	Mo. und Mi.	17:00 - 18:30 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
C-Jugend	Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
B-Jugend	Mo. und Mi.	18:00 - 19:30 Uhr	
1. Herren	Di. und Do.	19:00 - 21:00 Uhr	
Oldies	Fr.	18:00 - 20:00 Uhr	

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

In der Grevesmühlener Straße 18 a:

Montag	Judo (Kinder 5 - 7 Jahre)	15:00 - 16:30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Kaftsport (Ansprechpartner Heiko Stern)	17:30 - 19:00 Uhr
Mittwoch	Selbstverteidigung	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	Judo (Fortgeschrittene)	17:00 - 18:00 Uhr

In der Dornbuschhalle:

Dienstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Ostseesterne“	14:00 - 17:30 Uhr
	Badminton Junior	17:30 - 19:00 Uhr
	Badminton Senioren	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 5400-75 oder per E-Mail: wolf-peter.oswald@t-online.de

Montag:

14:00 - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 - 20:30 Uhr	Aerobic

Dienstag:

14:00 - 16:00 Uhr	E-Junioren Fußball
16:00 - 17:30 Uhr	F-Junioren Fußball
17:30 - 19:00 Uhr	B-Junioren Fußball
19:00 - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit

Mittwoch:

16:00 - 17:30 Uhr	C-Junioren Fußball
17:30 - 19:30 Uhr	G-Junioren Fußball
19:30 - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

16:00 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball
18:00 - 19:30 Uhr	B-Junioren Fußball
19:30 - 21:30 Uhr	Volleyball

Freitag:

16:00 - 17:00 Uhr	G-Junioren Fußball
20:00 - 22:00 Uhr	Herren-Fußball

Veranstaltungskalender in der Gemeinde Selmsdorf im Mai 2017

01.05.2017
09:00 Uhr Sport- und Kulturtag - Sportplatz

27.05.2017
10:00 Uhr Gemeinderadtour über den neuen Radweg nach Dassow, Treffpunkt Gemeindehaus

Veranstaltungen der Stadt Dassow im Mai 2017

Tag der offenen Tür
Ort: Feuerwehr Dassow
Wann: 01.05.2017, ab 10:00 Uhr

Tag der offenen Tür
Ort: Feuerwehr Pötenitz
Wann: 01.05.2017, ab 11:00 Uhr

Gesprächsrunde mit Frühstück
Gast: Frau Pahl, 1. stellv. Bürgermeisterin von Dassow
Ort: Familienbegegnungsstätte
Wann: 02.05.2017, 9:30 Uhr

Silberne Konfirmation der Konfirmationsjahrgänge 1989 -92
Ort: Evang. Kirche Dassow
Wann: 06./07.05.2017

Schnuppertraining für Kinder ab 8 Jahren mit dem Radsportteam Dassow
Ort: am Penny-Markt Dassow
Wann: 09.05.2017, 16:00 Uhr

Seniorenberatung zu Gesundheitsfragen
Ort: Familienbegegnungsstätte
Wann: 10.05.2017

Natur- und Kulturwanderung mit dem Heimat- und Tourismusverein
Ort: von Dassow zum Priwall
Wann: 13.05.2017, 9:00 Uhr

Geistliche Abendmusik „Von guten Mächten wunderbar geborgen“
Mit dem Chor Cantate Poppenbüttel, Hamburg
Ort: Evang. Kirche Dassow
Wann: 13.05.2017, 18:00 Uhr

Muttertag „Jede Mutti erhält eine Überraschung“
Ort: Tigerpark Dassow
Wann: 14.05.2017

Blutspende
Ort: Dornbuschhalle
Wann: 17.05.2017

Herrentag „Jeder Mann erhält ein Bier gratis“
Ort: Tigerpark Dassow
Wann: 25.05.2017

Himmelfahrt unter freiem Himmel
Ort: unter freiem Himmel in Volkstorf
Wann. 25.05.2017, 11:00 Uhr

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Mai zum Geburtstag

Frau Gertrud Akersdotter	Duvennest	87 Jahre
Frau Lucie Baum	Johannstorf	91 Jahre
Frau Lisa Beckmann	Schönberg	86 Jahre
Frau Brigitte Behnke	Dassow	75 Jahre
Frau Christine Behrens	Selmsdorf	82 Jahre
Herr Ottomar Berg	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Gertrud Bernier	Schönberg	86 Jahre
Frau Ellen Blunk	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Dr. Gisela Böhringer	Lübsee	88 Jahre
Frau Erna Budzinski	Zarnewenz	87 Jahre
Herr Ernst Burwitz	Schönberg	82 Jahre
Herr Hans-Jochen Callies	Schönberg	82 Jahre
Herr Erich Carbuhn	Herrnburg	85 Jahre
Frau Gerda Cermak	Schönberg	86 Jahre
Frau Marianne Dahl	Niendorf	83 Jahre
Frau Erika Dahlmann	Herrnburg	94 Jahre
Frau Renate Didszun	Zarnewenz	75 Jahre
Herr Dieter Eggers	Schönberg	70 Jahre
Frau Karin Esdar	Dassow	70 Jahre

Frau Erika Falsner	Lüdersdorf	82 Jahre
Frau Hildegard Finck	Schönberg	90 Jahre
Frau Rotraut Franze	Wahrsow	82 Jahre
Herr Helmut Fritz	Schönberg	75 Jahre
Frau Annemarie Fuhrmeister	Sülsdorf	83 Jahre
Herr Norbert Gaida	Herrnburg	75 Jahre
Frau Gertraut Garbe	Dassow	86 Jahre
Frau Hanna Gramkow	Herrnburg	83 Jahre
Frau Marianne Hannaleck	Harkensee	75 Jahre
Frau Erika Hauth	Schönberg	81 Jahre
Frau Hildegard Hautke	Schönberg	95 Jahre
Frau Rita Hebel	Schönberg	84 Jahre
Frau Sigrid Holzapfel	Herrnburg	83 Jahre
Frau Helga Hönicke	Lütgenhof	81 Jahre
Herr Harald Jacobs	Schönberg	70 Jahre
Herr Günter Jorglo	Schönberg	75 Jahre
Frau Margot Kasper	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Hilma Kern	Dassow	86 Jahre
Frau Edith Kleinschmidt	Schönberg	80 Jahre
Frau Frieda Krellenberg	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Klaus-Dieter Kresse	Dassow	70 Jahre
Herr Peter Kroll	Herrnburg	75 Jahre
Frau Waltraut Kroll	Dassow	90 Jahre
Frau Anna Lange	Wahrsow	88 Jahre
Frau Marianne Lembke	Wahrsow	84 Jahre
Frau Erika Lenschow	Sabow	86 Jahre
Frau Ilse Leppin	Dassow	80 Jahre
Frau Irmgard Liek	Schönberg	81 Jahre
Herr Herbert Mackeprang	Törpt	81 Jahre
Frau Gisela Malchau	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Erika Mews	Harkensee	83 Jahre
Herr Hans Mews	Harkensee	85 Jahre
Frau Irmgard Möller	Schönberg	84 Jahre
Frau Margarete Möller	Selmsdorf	88 Jahre
Herr Hans-Eckhard Müller	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Rita Müller	Herrnburg	88 Jahre
Frau Elli Nehls	Dassow	87 Jahre
Herr Gerhard Nitsch	Schönberg	85 Jahre
Frau Erika Oldenburg	Herrnburg	81 Jahre
Frau Rosa Pietruschka	Herrnburg	92 Jahre
Frau Ingeborg Pilch	Selmsdorf	85 Jahre
Herr Heinz Preuß	Harkensee	80 Jahre
Herr Dr. Hans-Jürgen Prien	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Josefine Qualmann	Schönberg	96 Jahre
Herr Fredi Rehberg	Dassow	80 Jahre
Frau Ella Reithermann	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Rosa Römer	Dassow	87 Jahre
Herr Christoph Salecker	Roduchelstorf	80 Jahre
Herr Helmut Schack	Harkensee	82 Jahre
Herr Heinz Scheel	Dassow	92 Jahre
Herr Wilhelm Schilling	Schönberg	83 Jahre
Frau Gerda Schlender	Sülsdorf	82 Jahre
Frau Elfriede Schnitter	Schönberg	81 Jahre
Frau Helene Schwarz	Palingen	81 Jahre
Frau Helga Selck	Dassow	85 Jahre
Frau Marie Sielaff	Dassow	85 Jahre
Frau Ilse Tauber	Herrnburg	84 Jahre
Frau Sabine Thiem	Lütgenhof	70 Jahre
Herr Wolfgang Trode	Groß Voigtshagen	81 Jahre
Herr Fritz Vogt	Schönberg	85 Jahre
Frau Elfriede Wagenknecht	Pötenitz	85 Jahre
Frau Helga Weber	Schönberg	82 Jahre
Frau Irene Weber	Grieben	85 Jahre
Frau Edith Weckwerth	Harkensee	87 Jahre
Herr Hans-Joachim Wedekind	Schönberg	87 Jahre
Herr Horst Wedekind	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Horst Wien	Schönberg	89 Jahre
Herr Kuno Wolf	Herrnburg	82 Jahre

Goldene Hochzeit feiern
Christa und Heinz Hering in Herrnburg
Ursula und Karl-Heinz Bentin in Grieben

Gnadene Hochzeit feiern
Elsbeth und Ernst-Adolf Heidsiek in Selmsdorf

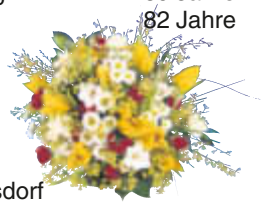

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2016/2017 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Mai 2017 vorgenommen?
02.05. - 05.05. Klassenfahrt der 9. Klassen nach München
Es stehen viele Aktivitäten auf dem Plan, der Höhepunkt wird aber sein: Der Besuch der Zugspitze, die immerhin der höchste Berggipfel der Bundesrepublik Deutschland ist.
PS: Zahnbürste nicht vergessen!

Am Dienstag, dem 09.05.2017, fahren 41 Kinder und sechs Lehrer zum Musical „Aladdin“ nach Hamburg.
„Seit dem 6. Dezember 2015 verzaubert der Disney-Klassiker mit einer mitreißend erzählten Geschichte, mit Szenenbildern voller Magie und mit vielen Bühneneffekten das Publikum.“
Wir sind gespannt und hoffen, dass die Wünsche von Aladdin in Erfüllung gehen.
Ab diesem Monat gilt unsere ganze Aufmerksamkeit den Schülern der 10. Klasse, denn diese absolvieren in dem Zeitraum vom 31.05. - 09.06.2017 ihre schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife.
(Deutsch: 31.05.2017, Englisch: 07.06.2017, Mathematik: 09.06.2017)
Wir wünschen allen Schülern der 10. Klasse viel Glück für die bevorstehenden Prüfungen.
Getreu dem Motto: „Ohne Fleiß, keinen Preis!“

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Gottesdienste
Regelzeit: 10.30 Uhr

07.05.	Jubilate	Pastor Meyer	10:30	Musik-Gottesdienst, Kindergottesdienst, Kirchencafé
14.05.	Kantate	Pastor Parge	10:30	
14.05.	Kantate	Lutherandacht Leitung Chr. Marquardt	15:17	
21.05.	Rogate	Pastor Meyer	10:30	Tauferinnerungsgottesdienst, Konfi-Vorstellung und Kindergottesdienst
25.05.	Christi Himmelfahrt	Pastor Schmidt	10:30	Gemeinsam mit der Christophorus-GemeindeKirchencafé
28.05.	Exaudi	Pastor Meyer	10:30	

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow
31. Mai um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Kirche für Kinder Kl. 1 - 3	jeden Montag	15:45 - 17:00 Uhr
Nähgruppe	jeden Montag	18:00 - 20:30 Uhr
Singkreis	jeden Mittwoch	19:30 Uhr
Kirche für Kinder Kl. 1 - 5	jeden Mittwoch	15:45 - 17:00 Uhr
Junge Gemeinde	19. Mai	19:00 Uhr
Seniorennachmittag	18. Mai	15:00 Uhr

Sie können unsere Räume mieten
Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str. 68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

07. Mai	**10 Uhr**	Silberne Konfirmation mit Abendmahl
13. Mai	**18 Uhr**	Geistliche Abendmusik
14. Mai	**10 Uhr**	Gottesdienst
21. Mai	**10 Uhr**	Gottesdienst
25. Mai	**11 Uhr**	Ökumenischer Gottesdienst zu Himmelfahrt unter freiem Himmel in Volkstorf, anschl. Picknick
28. Mai	**10 Uhr**	Gottesdienst
	12 Uhr	Abschlussgottesdienst Kirchentag - TV-Übertragung im Gemeindehaus Schönberg

Nach jedem Gottesdienst laden wir herzlich zu einer Tasse Kaffee im Pfarrhaus ein!

Regelmäßige Termine
Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 9 Uhr
Termine**: 9. und 23. Mai**

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr
Termine**: 4. und 18. Mai**

Kirche mit Kindern
jeden 2. Sonntag parallel zum Gottesdienst

Christenlehre
montags um 15 Uhr

Vor- und Haupt-Konfirmandenunterricht
donnertags im Wechsel um 15:30 Uhr

Junge Gemeinde
dienstags - 14-täglich um 19 Uhr
Termine: **9. und 23. Mai**

Frauen treffen Frauen
dienstags um 19 Uhr
Termin: **30. Mai**

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Veranstaltungen im **Mai** ein und wünscht allen ein gesegnetes Himmelfahrtswochenende.

Veranstaltungen Mai
Die **Veranstaltungen** finden, wenn nicht anders angegeben, im Katharinenhaus, An der Kirche 12, in Schönberg statt.

Fr.	05.05.	Geburtstagsfeier für Seniorinnen u. Senioren	15:00 Uhr
Sa.	06.05.	Kennenlernnachmittag für neue Konfirmanden Interessierte Jugendliche der 7. Klasse sind herzlich willkommen!	15-18 Uhr
Di.	09.05.	Herbstkreis	10:30 Uhr
Sa.	13.05.	Gospelchor-Konzert	18:00 Uhr

Der Gospelchor „The Ciscoes“ aus der Schaalseestadt Zarrentin lädt zum Konzert in die St.-Laurentius-Kirche ein. Unter der Leitung von Elmar Roetz erarbeitete sich der Chor ein umfangreiches Repertoire von Klassikern des Genres über Blues bis hin zu Modern Gospel. Die Chormitglieder freuen sich, ein stimmungsvolles und abwechslungsreiches Konzert zu präsentieren. Der Eintritt ist frei; es wird im Anschluss um eine Spende gebeten.
Weitere Informationen gibt es unter: www.gospelchor-zarrentin.de

So.	14.05.	Chöre-Treffen *in Klütz* zum Reformationsjubiläum	15:17 Uhr

Gottesdienste:

So.	07.05.	Gottesdienst mit Abendmahl + KinderMusical	10:00 Uhr
So.	14.05.	Gottesdienst mit Kindergottesdienst	10:00 Uhr
So.	21.05.	Gottesdienst der Konfirmanden	10:00 Uhr
Do.	25.05.	Freiluft-Gottesdienst *in Dassow-Volkstorf*, (Himmelfahrt) mit anschließendem Picknick.	11:00 Uhr
So.	28.05.	Übertragung des Kirchentags-gottesdienstes	12:00 Uhr

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert (Ausnahme 28.5.: Katharinenhaus).
Die Kirche ist sonntags nach den Gottesdiensten für Besichtigungen und Gebet geöffnet.

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus:

Montags:	16:00 Uhr	Bastel- und Handarbeitskreis
	18:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstags:	15:30	Kinderchorprobe (Mitsingende herzlich willkommen!)
Mittwochs:	15 Uhr	Christenlehre für 1. - 3. Klasse
	16 Uhr	Christenlehre für 4. - 6. Klasse
	19 Uhr	Kirchenchorprobe
Donnerstags:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitags:	18:00 Uhr	Konfirmandentreffen

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf:

http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Gottesdienste in der Selmsdorfer Sankt Marienkirche

Sonntag, 7. Mai
10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe,
Sonntag, 14. Mai
10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder,
Sonntag, 21. Mai
10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden,
Sonntag, 2. Juni
17:00 Uhr Beichtgottesdienst der Konfirmanden und ihren Eltern,
Sonntag, 4. Juni
10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation am Pfingstsonntag mit heiligem Abendmahl.

Konfirmiert werden:
Nils Apel,
Linnea Asmuß,
Maximilian Bloch,
Tabea Burmester,
Fabian Drinkert,
Bjarne Jetz,
Anne Sylvia Kolbe,
Lisa Plätke,
Hannes Poeppel,
Sebastian Schneuer,
Leon Schroeder,
Alexander Siemons,
Kai Stache,
Friederike-Amelie Woest,
Anne Katharina Zuch.

Veranstaltungen
Vom 11. bis 12. Mai Seniorenfahrt nach Ratzeburg.

Gruppen (im Gemeindehaus)
Montag

Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre) 8. Mai, 29. Mai	15:00 Uhr
Bastel- und Handwerkerkreis 15. Mai	15:00 Uhr
Bastelkreis (wöchentlich)	17:30 Uhr
Chor (wöchentlich)	20:00 Uhr

Mittwoch

Christenlehre (1. - 3. Klasse)	15:00 Uhr
Christenlehre (4. - 6. Klasse)	16:00 Uhr
Vorkonfirmanden (vierzehntäglich)	17:00 Uhr
Hauptkonfirmanden (vierzehntäglich)	17:00 Uhr

Donnerstag

Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 11. Mai, 1. Juni	15:00 Uhr

Freitag

Seniorentreff 11. - 12. Mai Seniorenfahrt	15:00 Uhr

Vereine und Verbände

Anbaden im Naturbad Schönberg

In Vorfreude auf einen sonnigen Sommer veranstalten wir **am Sonnabend, dem 06.05.2017**, unser diesjähriges Anbaden. Alle Interessenten und Zuschauer sind herzlich eingeladen. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.
Der Spaß beginnt pünktlich um 14 Uhr.
Und nicht nur der Badeteichverein lädt ein, sondern auch die **Wasserwacht** feiert an diesem Tag ihr 10jähriges Jubiläum im Naturbad Schönberg. Sie ist ein wichtiger Partner zur Absicherung des Schwimmbetriebs und bei Arbeitseinsätzen.

Information

Die Verwaltung des Vereines „Haus des Kindes“ e. V. befindet sich **ab dem 03.04.2017 Am Kalten Damm 13 in 23923 Schönberg.**
Die Postanschrift ist weiterhin die Amtsstraße 06.

i. A. Kati Eggert

Einladung zur Museumseröffnung am Sonnabend, dem 20. Mai 2017

11:00 Uhr Eröffnungsprogramm (ca. 45 Minuten)
- Musikalische Begrüßung
- Ansprache der Kulturministerin Birgit Hesse
- Musikalisches Zwischenspiel
- Ansprache des Bürgermeisters Lutz Götze
- Ein starkes Stück! (Szenischer Zwischenruf für drei Personen)
- „Vandalia“ - Eine Hymne für Mecklenburg-Strelitz - komponiert von C.L von Oertzen, aufgeführt vom Chor der Schönberger St. Laurentius Kirche und Solisten.

Anschließend Drehorgelmusik rund ums Museum. Das Museum wird durch den Direktor der Schönberger Museen eröffnet.

12:30 Uhr Kleines Konzert im Museum (Veranstaltungsraum im Erdgeschoss)
- Mecklenburgische Tänze, arrangiert für Cembalo, Cello und Kontrabass (Leitung Chr. D. Minke)

13:00 Uhr Frühlingslieder und Volkslieder vom Posaunenchor der Kirchgemeinde
14:00 Uhr Öffentliche Führung (begrenzte Teilnehmerzahl)
15:30 Uhr Öffentliche Führung (begrenzte Teilnehmerzahl)

Bei Dauerregen findet der erste Programmpunkt in der St. Laurentiuskirche statt. Änderungen vorbehalten! Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Foto: Olaf Both

Mit der Sanierung des Koch´sches Hauses in Schönberg und der Neugestaltung einer neuen Dauerausstellung mit dem Arbeitstitel „Zwischen Bischofssitz und Heimatbewegung“ werden die Anstrengungen der Stadt Schönberg und des vereinsgetragenen Museums sichtlich belohnt. Durch ein breit aufgestelltes Fundraising gelang es dem Verein, erhebliche finanzielle Ressourcen aus Stiftungen und öffentlichen Fördermitteln in die Sammlung und ihre Präsentation zu investieren. Hell und klar präsentieren Gestalter Marco Pahl aus Rostock und Museumsdirektor Olaf Both eine große Auswahl der Schönberger Sammlung und einiger weniger Leihgaben. Da die Ausstellung als Dauerausstellung - also bis zu zehn Jahren der Präsentation - geplant ist, müssen konservatorische Belange eingehalten werden. Das Licht ist gedimmt, die Räume im ersten Obergeschoss sind mit einer Deckenheizung und einer Entlüftung ausgestattet - alles barrierefrei zugänglich! Thematisch wurden Geschichten aufgegriffen, bekannte und unbekannte, die sich mit dem Sammlungsbereich des Museums beschäftigen. Das Bistum Ratzeburg, die Stadt Schönberg als Sitz der Bischöfe, Handwerker in einer Stadt, Volkskunst auf dem Land, Tracht als Werbe- und Identitätsträger oder kultureller Austausch zwischen Dörfern und der Hansestadt Lübeck, sind einzelne Bereiche. Aber auch schwierige Themen wie die Geschichte des Heimatbundes selbst, der bürgerlichen Gesangvereine und der Arbeitergesangsvereine sind nicht ausgespart. Dies gemeinsam mit Volkskunst der nationalsozialistischen Zeit zusammenzubringen oder zu vergleichen, ist nicht die leichteste Aufgabe. Ein großer Teil zu bewundernden Museumsobjekte sind in diesem Zug aufwendig restauriert worden und strahlen in neuem, alten Glanz!

Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 26b
in Schönberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten
erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Regenbogen
038828-24821

Spieltreffleiter?
Frau Christian
(Bülow)

17. Herrnburger Heidelauf

14.05.2017

Sportplatz Grundschule Herrnburg

Startnummernausgabe : Sa. 13.05.17. 16:30 – 17:30 Uhr (Vereinsheim)
So. 14.0517 ab 09:00 Uhr (Infostand)

Startzeit :
ca. 10:00 Uhr Kinder Jahrgang 2008– 2014
ca. 11:00 Uhr Kinder Jahrgang 2006 – 2007
ca. 11:30 Uhr 4x1,5 km Familien-/Staffellauf (jede Altersklasse)
ca. 12:45 Uhr 3 km Kinder Jahrgang 2003– 2005
ca. 13:15 Uhr 5 km Männer u. männl. Jugendl. ab Jahrg 2002
ca. 13:15 Uhr 5 km Frauen u. weibl. Jugendl. ab Jahrg. 2002
ca. 13:15 Uhr 10 km Hauptlauf Frauen/ Männer
ca. 13:20 Uhr 5 km Walking

Meldung…	vom 13.02.- 11.03.2017	vom 12.03.- 8.04.2017	Vom 9.04.- 6.05.2017 **ohne T`Shirt**
Kinder	5€	7€	7€*
Erwachsene	8€/ 6€*	10€/ 8€*	10€*
Familienlauf	20€	24€	24€*

Bar bei der Anmeldung, bei Anmeldung per Mail Überweisung möglich, Start nur bei fristgerechter und vollständiger Zahlung
*** OHNE T`SHIRT \* OHNE T`SHIRT * OHNE T`SHIRT**

Anmeldung: Per Mail: **kaschuemann@aol.com**
Oder in der **Apotheke** im EKZ in **Herrnburg**

Meldeschluss : **Sa. 6. Mai 2017**

Laufstrecken :

	Kinder Jahrgang	2012/13/14	ca. 200 m
	Kinder Jahrgang	2010/11	ca. 400 m
	Kinder Jahrgang	2008/09	ca. 800 m
	Kinder Jahrgang	2006/07	ca. 1500 m
	Jugendl. Jahrgang	2003/04/05	ca. 3 km
	Erwachsene + Jugendl. ab Jahrg. 2002		ca. 5/10 km
NEU!!!	Familien-/Teamlauf (alle Altersklassen)		ca4x1500m

Organisation: Sport und Freizeit Herrnburg e. V.
Katja Schümann
kaschuemann@ aol.com

1.Mai Sport -und Kulturtag

10.00 – 14.30 Uhr
Sportplatz Flöhkamp

Angel Casting, Feuerwehrrundfahrten,
G-Junioren Fußball-Turnier (10.30- 13.30 Uhr),
Akrobatik, Kinderschminken,
Spiele für die Kleinen und Großen,
Torwandschiessen, große Tombola
Zumba Schnupperkurs mit Steffen Kranzow
(11.30- 12.30 Kinder, 13.30- 14.30 Erwachsene)

Präsentiert von

Anglerverein Selmsdorf / FC Selmsdorf
Förderverein Ortsfeuerwehr
Selmsdorfer SV / TAV Selmsdorf

Für Speisen und Getränke ist von den Vereinen gesorgt

KUNST und GENUSS

Britta und Horst Matthies
Grafik, Kinderbücher, Geschichten

Unsere Öffnungszeiten:
Samstag, den 13. Mai 2017 von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, den 14. Mai 2017 von 11.00 bis 18.00 Uhr
– Eintritt frei –

Kunst und Genuss
Hauptstraße 79a (Gemeindehaus neben der Kirche)
in Herrnburg/Mecklenburg
www.kunst-in-herrnburg.de

–Anzeige–

ab €3.333.-
23. Januar – 12. Februar 2018

21-tägige Südafrika / Namibia-Rundreise inkl. FLY & HELP Schulbesuch

Erleben Sie zwei vielseitige und unterschiedliche Länder in 3 Wochen: Strände, Busch-Landschaften, subtropische Regionen, Weinberge, Wälder und Wüste – Südafrika bietet atemberaubende Naturerlebnisse. Weiter geht es nach Namibia: Erleben Sie auf der Busrundreise die fesselnde Vielfalt eines Landes, in dem Deutsch sogar anerkannte Nationalsprache ist.
Der Besuch einer FLY & HELP Schule ist dabei der emotionale Höhepunkt auf dieser Reise.

Ihr Reiseverlauf:

1.+2. Tag: Anreise (zubuchbar „Kapstadt-City-Tour“)
3. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung
4. Tag: Kapstadt – Oudtshoorn
5. Tag: Oudtshoorn – Knysna
6. Tag: Knysna – Port Elizabeth
7. Tag: Port Elizabeth – Johannesburg – Whiteriver
8. Tag: Whiteriver – Krueger National Park
9. Tag: Whiteriver – Johannesburg
10. Tag: Johannesburg – Windhoek
11. Tag: Windhoek – FLY & HELP Schulbesuch (zubuchbar Naankuse Lodge/Gocheganas/ Flugsafari Sossusvlei)
12. Tag: Windhoek – Kalahari
13. Tag: Kalahari – Sossusvlei Region
14. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon
15. Tag: Sossusvlei Region – Swakopmund
16. Tag: Swakopmund (zubuchbar Bootsfahrt in Walvis Bay)
17. Tag: Swakopmund – Etosha Region
18. Tag: Etosha Nationalpark
19. Tag: Etosha Nationalpark – Windhoek
20. Tag: Kapstadt und Abreise
21. Tag: Ankunft in Deutschland

Änderungen am Programmablauf vorbehalten.

Inklusivleistungen

1x Besuch einer FLY & HELP Schule in Namibia

- Nachtflug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Kapstadt und zurück in der Economy Class
- 3 Kontinental-Flüge mit der South African Airlines
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 18 Übernachtungen mit Frühstück, Unterbringung im Doppelzimmer
- 1x Besuch des Kappunktes mit den folgenden inkludierten Eintritten: Hout Bay Seal Island Boat Cruise, Chapmans Peak, Cape Point Nature Reserve & Boulders Beach Pinguin Kolonie
- 1x Besuch der Cango Caves und 1x Besuch der Straußenfarm in Oudtshoorn
- Eintrittsgelder Tsitsikamma Nationalpark
- Eintrittsgelder Panoramaroute: Bourkes Luck Potholes, Gods Window & Blyderiver Canyon
- 1x Eintrittsgeld Kruger Nationalpark
- 1x Johannesburg & Pretoria City Tour mit Besuch des Vortrekker Monuments
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Stadtrundfahrt in Swakopmund
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person

- Rail & Fly der Deutschen Bahn **70 €**
- Einzelzimmerzuschlag **650 €**
- Hin- und Rückflug in der Premium Economy Class **450 €**

Südafrika:

- Kapstadt City Tour mit Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt) **49 €**
- Krueger Ganztages-Pirschfahrt **79 €**

Namibia:

- Halbtagesausflug Naankuse Lodge **69 €**
- Robben- und Delfinfahrt in Walvis Bay **44 €**
- Halbtagesausflug Gocheganas Lodge **79 €**
- Halbtagesflugsafari Sossusvlei **349 €**

FLY & HELP

100 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.
Mehr Informationen unter:
www.fly-and-help.de

Fragen und Buchungswünsche an:
reisen@prime-promotion.de
oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548
(Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr)
Buchungscode: LW20
oder unter: www.prime-promotion.de/reisen
Veranstalter der Reise:
Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach
Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

Dassow
Wohngebiet an der Schillerstraße
voll erschlossen
2. Bauabschnitt hat begonnen
z. B. 541 m² 48.149,00 Euro
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

Haus am Brink
Pflegezentrum Lüdersdorf
Vollstationäre Pflege und Tagespflege
Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.
Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!
Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf
· Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung
- Annahmestelle in Lübeck
im Campus
A.-Fleming-Str. 1
Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 038821-67479
Fax: 038821-67478
WASCHKRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65
Biologische Kleinkläranlagen

ETL
Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater
Steuern Sie Ihre Steuern!
Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.
• Existenzgründungen
• Betriebswirtschaftliche Auswertungen
• Finanzierungsberatung
• Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
• Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29
Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.
Wir kaufen Ackerland und Grünland
© mirpic - Fotolia.com
www.lgmv.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Cunitz berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-324 · E-Mail: matthias.cunitz@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

WERBUNG die ankommt
„Uns Amtsblatt“
Ihr persönlicher Ansprechpartner
SIEGBERT KELL
Büro Lübeck 0451/49 05 19 16
LINUS WITTICH MEDIEN KG
Königstraße 58 · 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 49 05 19 16, Fax 0451/ 7 06 22 57
E-mail: s.kell@wittich-luebeck.de, www.wittich.de

Mobil.: 0178-5319513
Tel.: 039931-543679
www.ferienkontor-mv.de
info@ferienkontor-mv.de

Der FERIENPARK LENZ am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburger Seenplatte. Diese umfasst zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz - rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die so genannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee, Fleesensee und Drewitzer See, wobei diese Großseen insgesamt eine Wasserfläche von etwas 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometer Fläche das größte Gewässer. Das weitverzweigte Kanalsystem macht die Mecklenburger Seenplatte zum größten zusammenhängenden Binnen-Wassersportgebiet Europas.

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

- Anzeige -

„Handgemacht“ – Märkte für KunstHandwerk & Kurioses

Am Wochenende 6./7. Mai kommen ca. 35 ausgesuchte Künstler und Kunsthandwerker, die aus der Region sowie aus der gesamten Bundesrepublik und aus Dänemark anreisen, zu einem besonderen Kunstevent auf den Plöner Marktplatz. Eingebettet in die Veranstaltung Plönschau, ist diese Örtlichkeit geradezu ideal , um dieser hochwertigen Ausstellung einen angemessenen Rahmen zu geben. Die Aussteller sind zum großen Teil professionell arbeitende Kreative, die ihre Werke in der eigenen Werkstatt bzw. dem eigenen Atelier fertigen. Es gibt Unikatschmuck von Goldschmieden und Schmuckdesignern aus den verschiedensten Materialien, z.B. Gold, Silber, Horn, Mineralien, Keramik, Edelstein, Glas, Bernstein, Holzschmuck. Vielfältigstes Textildesign aus Leinen, Wachs, Walk, Strick, dann Papier- und Buchbindearbeiten, Briefpapiere und Karten , Bilder und Grafiken, Tiffany, Edelstahlobjekte, Schmiedearbeiten, Töpferarbeiten für den Hausgebrauch und auch für Haus und Garten, schöne gedrechselte Dinge aus Holz und viele andere dekorative Sachen. „Wir sind sehr zufrieden mit dieser Mischung von Künstlern und Kunsthandwerkern, die wir hier in Plön auf dem Marktplatz zusammen haben. Unsere kontinuierliche Suche nach guten, ausgefallenen Ausstellern bringt für die Stadt Plön eben auch eine ansprechende Kulturveranstaltung. Wir freuen uns, dass wir jetzt schon zum dritten Mal im Rahmen der Plönschau hier ausstellen dürfen, “ so die Veranstalterin Ingrid Berkau vom Gut Görtz aus Ostholstein. Natürlich stehen wir Ihnen für weitere Informationen zum Markt gerne zur Verfügung. Auch informieren wir Sie gerne über einzelne Aussteller und deren Arbeiten.

WBS TRAINING AG

Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Umschulungen (IHK), Kfm/-frau Marketing-kommunikation Mediengestalter/-in Digital und Print
Start 29.06.2017

Technische/-r Redakteur/-in mit tekom-Zertifizierung
Start: 04.05.2017

Desktop Publishing/Medien-gestaltung
Start: 29.05.2017

Online Marketing Manager/-in mit E-Commerce
Start: 28.06.2017

Online Redakteur
Start: 28.06.2017

Social Media Manager/-in
Start: 28.06.2017

Hausmeister/-in für Sicherheit und Energiemanagement
Start: 29.05.2017

Finanzbuchhaltung mit DATEV und Praxiswerkstatt und SAP®
Start: 29.05.2017

Lehrkraft für Englisch mit Vorbereitung auf LCCI-Prüfung Level 4
Start: 28.06.2017

SAP BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.

0451 29630880

Hüxtertorallee 6
23564 Lübeck

Ute.Beier-Anderson@wbstraining.de

www.wbstraining.de

Aus- und Weiterbildung

Anzeige

Aktuelle WBS-Studie: 10.000 Fachleute für digitale Medien gesucht

Steigende Nachfrage nach Online-Redakteuren, Online-Marketing-Spezialisten, Webdesignern und App-Entwicklern

Deutsche Unternehmen suchen verstärkt Fachleute und Spezialisten für die Onlinekommunikation in den Bereichen Webdesign, Online-Marketing und App-Entwicklung. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Untersuchung des Stellenmarktes durch den Weiterbildungsspezialisten WBS TRAINING AG. Danach waren in den untersuchten Berufen aus den Bereichen Marketing/PR/Werbung/Multimedia im Januar 2017 9.500 Stellen ausgeschrieben, ein Zuwachs von über 16 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Online-Spezialisten werden dabei nicht nur von Verlagen und Online-Händlern (zum Beispiel Amazon, C&A oder Zalando) gesucht, sondern verstärkt von immer mehr Unternehmen aus nahezu allen Branchen (zum Beispiel Allianz, Daimler oder Hilti).

Neben Online-Marketing-Experten, mit 650 Stellenangeboten, wurden im Auswertungszeitraum Januar 2017 vor allem Webprogrammierer mit Webdesign-Kenntnissen (1.740), Mediengestalter (knapp 1.000), Online-Marketing-Experten (650) sowie App-Entwickler (560) gesucht. Bei den Webdesignern war der Anstieg mit über 30 Prozent besonders groß. Insgesamt hatten im Januar dieses Jahres rund 5.100 Unternehmen entsprechende Stellen ausgeschrieben.

Digitalisierung als Treiber der Online-Kommunikation

Die steigende Nachfrage nach Experten für die digitale Kommunikation geht nicht nur von Verlagen und Händlern aus, sondern zunehmend von Unternehmen aller Branchen, allen voran die Dienstleister. So stieg nicht nur die Anzahl der Stellenangebote für diese Berufe, sondern auch die Zahl der Unternehmen um knapp 14 Prozent. Gesucht werden dabei Fachleute für alle Bereiche der digitalen Kommunikation: von Webdesignern über Mediengestalter und Online-Redakteure bis hin zu Technischen Redakteuren, Social Media Managern und App-Entwicklern. Deutlich stieg die Nachfrage nach Spezialisierungen in Zusammenhang mit bestimmten Programmen: Bei den Webentwicklern lag WordPress weit vorne, bei den Mediengestaltern die einschlägigen Anwendungen wie Photoshop oder InDesign und bei App-Entwicklern das Betriebssystem Android.

Auswertung von 420.000 Stellenangeboten aus rund 250 Stellenmärkten

Die WBS Training analysiert regelmäßig den deutschen Stellenmarkt und veröffentlicht die Ergebnisse in der Reihe JobReport. Für die Analyse der Medienberufe wurden die Daten aus 248 Stellenbörsen im Internet, in Fachzeitschriften und in Tageszeitungen sowie der Agentur für Arbeit ausgewertet. Insgesamt waren hier in den Untersuchungszeiträumen Januar 2016 und Januar 2017 über rund 420.000 Stellenangebote ausgeschrieben

in Plön auf dem Marktplatz

Besucht uns -

Kunst
Handwerk
& Kurioses

PLÖNSCHAU
SINNVOLLES AUS DER REGION

6./7.5.

Sa./So. von 10 - 18 Uhr

Handgemacht

Hotline 0170-3870665
www.handgemacht.biz

Empfehlenswert

WAS JEDER IN UNSERER REGION MAL ERLEBT HABEN SOLLTE.

Anzeige

SCHLOSS Fleesensee - Blüchers Restaurant

Kochschule mit Küchenchef Georg Walther und Norman Ziske sowie einer Weinbegleitung durch den Sommelier Joel Sadlowski

Spannend, witzig und genussvoll … Ein Restaurantbesuch mal anders

Göhren Lebbin/LW Nach der Vorstellung des Restaurants und seines Teams durch den Küchenchef Georg Walther wurden wir in die Kochschürzen gesteckt und das Highlight begann.
Mit professionellen Tipps und Tricks durch den Küchenchef und seiner rechten Hand Norman Ziske halfen wir bei der Zubereitung der genussvollsten Speisen für ein 6-Gänge-Menü.
Kleiner Tipp: Naschen ist erlaubt, aber Vorsicht, die Messer sind sehr scharf.

Der Sommelier Joel Sadlowski begleitete uns mit interessanten Geschichten und gutem Wein. Wir erhielten eine kleine Einführung in die Welt der Weine, auch hier waren wir von der Art der Präsentation und Vielfalt der Weine begeistert. Der Weinschrank ist beachtlich, der vermutlich größte in Mecklenburg-Vorpommern.
Nach der leckeren Weinprobe freuten wir uns auf das Essen. Alle unsere Erwartungen wurden übertroffen. Ein Gang war schöner angerichtet als der andere und geschmacklich ein Traum. Es war für uns ein unvergessliches Erlebnis und wir würden uns freuen, auch Sie dafür zu begeistern.

Kontakt: **www.schlosshotel-fleesensee.com**
12.18. FLEESENSEE SCHLOSSHOTEL GMBH
Schlossstraße 1 | 17213 Göhren-Lebbin
Telefon: +49 (0) 39932 80100

ES IST UNSERE MISSION, MENSCHEN GLÜCKLICH ZU MACHEN.
WAS WIR TUN, TUN WIR MIT ALL UNSERER KRAFT.
WIR SCHAFFEN AUGENBLICKE, DIE UNVERGESSLICH SIND.
UND MOMENTE, DIE BEWEGEN.
WIR HALTEN DIE ZEIT AN.
VERWANDELN WÜNSCHE IN WIRKLICHKEIT.
STRESS IN RUHE.
UND HEKTIK IN GELASSENHEIT.
WIR SIND DEM GENUSS VERPFLICHTET.

ENDLICH ICH.

Fotos: LW, Schlosshotel Fleesensee

GENUSS WERKSTATT

GENIESSEN OHNE REUE!

Mi - So 12-21 Uhr > ab 13.4. täglich von 10-22 Uhr
www.fleesensee-golfclub.de
Telefon 039932 804051

SCHLOSS FLEESENSEE

STELLENMARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Wir machen uns etwas aus Personen, die mehr aus sich machen. Und uns.

Machen Sie Karriere in einer der schönsten Seenlandschaften Deutschlands.

Im SCHLOSS Fleesensee, inmitten der wunderbaren Naturlandschaft der Mecklenburgischen Seenplatte, arbeiten besondere Menschen mit besonderen Fähigkeiten und dem ausgeprägten Willen, Großartiges zu leisten.
Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, unseren Gästen einen magischen Moment zu schaffen und profitieren Sie von der Erfahrung namhafter regionaler Köche und unter anderem den Konzepten von Johann Lafer.

Wir suchen Sie in den Bereichen:

Küche und Service
Empfang und Reservierung
Meeting & Events
SPA & Wellness & Fitness
Trainer PGA Professional (w/m)
Haustechnik (m/w)

Wir bieten Ihnen:

- ♥ einen zukunftssicheren unbefristeten Arbeitsplatz,
- ♥ Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- ♥ leistungsgerechte Entlohnung,
- ♥ Sonn- und Feiertagszuschläge,
- ♥ Berufsbekleidung inkl. Reinigung,
- ♥ kostenfreie Verpflegung
- ♥ Vergünstigungen (Fitness, Handyzuschuss, Mitarbeiterwohnung)
- ♥ herzliches Team
- ♥ Freizeitaktivitäten von A wie Angeln bis Z wie Zumba
- ♥ Natur pur

Wir bilden aus:

Ausbildung Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
Ausbildung Hotelfach (m/w)
Ausbildung zum Koch (m/w)
Ausbildung Restaurantfach (m/w)
Ausbildung Fully Qualified PGA Golfprofessional

Wenn auch Sie bereit sind, Ihre Talente voll zu entfalten, einer abwechslungsreichen Tätigkeit nachzugehen und alles dafür zu tun, unsere Gäste glücklich zu machen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

SCHLOSS FLEESENSEE

Kontakt:
Frau Diana Gütschow
diana.guetschow@fleesensee.de
12.18. Fleesensee Schlosshotel GmbH
Schlossstr. 1 | 17213 Göhren-Lebbin
Telefon: 039932 8010 3220
www.schlosshotel-fleesensee.com

Individuell statt „von der Stange“

In der Bewerbung zählt jedes Wort. Fehler, die zum Beispiel unter Zeitdruck oder auch durch Unwissenheit in die Bewerbung geraten, kommen nicht gut bei Personalern an und führen in vielen Fällen zum sofortigen **Ausschluss** des Kandidaten. Worauf kommt es bei einer guten Bewerbung **an?** Wer im Internet nach Bewerbungshilfe sucht, wird schnell überfordert sein mit unterschiedlichen Tipps zur „perfekten Bewerbung“. Viele dieser allgemein gehaltenen Tipps lassen sich nicht oder nur unzureichend aufs eigene **Profil** übertragen. Die versprochene „perfekte“ Bewerbung aus dem Internet gibt es nicht, denn jedes Bewerberprofil erfordert eine individuelle Darstellung und Optimierung. Ein fertiges Muster aus dem Internet verleitet natürlich dazu, sich die Arbeit in die eigene Bewerbung zu sparen und ganze Passagen aus einer Musterbewerbung „von der Stange“ zu übernehmen. Das ist allerdings **nicht ratsam**. Personaler erkennen sofort, ob für das Unternehmen ein **eigenes Anschreiben** erstellt wurde oder ob es sich um ein **Standardanschreiben** handelt und sortieren solche Bewerbungsunterlagen entsprechend aus.

Der Lebenslauf

Auch auf den Lebenslauf gehören die Kontaktdaten des Bewerbers. Dazu gehören neben der Adresse auch E-Mail und Telefonnummern. Die Angaben des Geburtsdatums bzw. -orts sind freiwillig und können ohne Bedenken weggelassen werden. Gleiches gilt für die Staatsangehörigkeit: Die Nationalität anzugeben ist heute unüblich und auch die Angaben zum Beruf des Vaters oder der Mutter gehören nicht in den Lebenslauf.
In den Lebenslauf gehören in erster Linie die beruflichen Stationen des Bewerbers aufgelistet. Heute geschieht das überwiegend antichronologisch. Dies bedeutet, dass mit der aktuellsten Tätigkeit begonnen wird. Das macht es dem Personaler einfacher, da er die wichtigsten, weil aktuellsten Informationen direkt als Erstes zu Gesicht bekommt. Bei den für die Stelle relevantesten Stationen sollten zudem Details über die Tätigkeiten im Unternehmen angegeben werden. Die Aufgabenbeschreibungen aus dem bisherigen beruflichen Werdegang sollten, wenn möglich, so gut es geht auf die geforderten Kenntnisse und Qualifikationen aus der Stellenausschreibung abgestimmt sein und gut ins Auge fallen.

Auto-Service Lieweke

Kfz-Service aus Meisterhand!

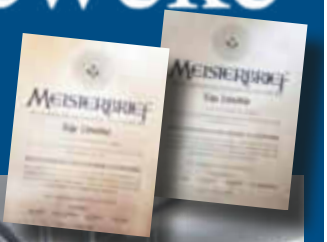

Unser Service:

- Abgasanlagen
- Abgasuntersuchung AU
- Achsvermessung
- Autoelektrik
- Automechanik
- Bremsen
- Diagnosetechnik
- Inspektion
- Klimaservice
- Kupplungen
- Reifen
- RDKS – Reifendruckkontrollsysteme
- Stoßdämpfer
- Unfallinstandsetzung
- Einlagerung von Winter- und Sommerrädern

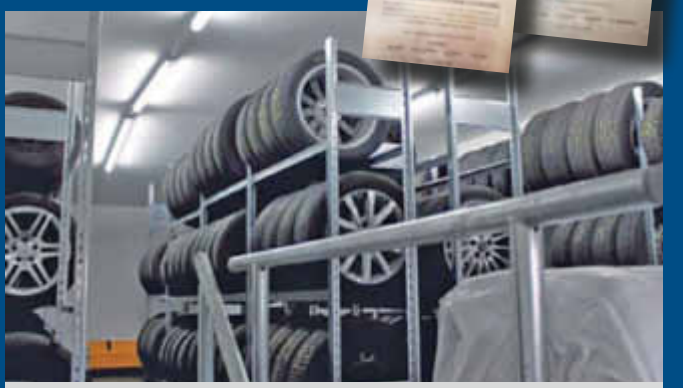

Sie wissen nicht, wohin mit Ihren Wechselrädern? Wir lagern diese gerne für Sie ein.

Unfallinstandsetzung beim Kfz-Profi. Wir bügeln Unfallschäden aus.

Wir stellen ein ...
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Kfz-Mechatroniker/-in.

Wir stellen ein ...
zum 01.08.2017 einen Azubi zum
Kfz-Mechatroniker/-in.
Bewerbungen bitte nur schriftlich oder per E-Mail.

Jeden Dienstag + Donnerstag TÜV/DEKRA bei uns im Haus!

Hauptstraße 104 A · 23923 Herrnburg · Telefon 038821/670041 · Fax 038821/670040
auto-service-lieweke@web.de www.auto-service-lieweke.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 15 Uhr
Um telefonische oder persönliche Terminabsprache wird gebeten.